



Presseinformation

Keine Überschreitung des Feinstaub-Grenzwertes 2014 in Hessen

Wiesbaden, 19. Dezember 2014 – Der Grenzwert für die kurzfristige Belastung durch Feinstaub (PM₁₀) in der Außenluft wird in diesem Jahr in Hessen nicht überschritten werden. Das zeigen die Messergebnisse des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG). Auch in den beiden vorangegangenen Jahren konnte an keiner der Messstationen des HLUG eine Überschreitung registriert werden. Der seit 2005 einzuhaltende Grenzwert gilt als überschritten, wenn an mehr als 35 Tagen pro Kalenderjahr Feinstaubkonzentration von über 50 µg/m³ im Tagesmittel gemessen wurden. Die letzten Überschreitungen gab es 2011 an zwei verkehrsbezogenen Messtationen in Frankfurt und Darmstadt. Die Ergebnisse der kontinuierlichen Erhebung der Luftqualität in Hessen sind über die Internetseite des HLUG unter www.hlug.de einzusehen.

Die Emissionen aus dem Straßenverkehr stellen in den meisten Fällen nach wie vor die dominierende Quelle und damit die eigentliche Ursache für die Belastung durch Feinstaub (PM₁₀) in Städten und Ballungsräumen dar. In der Regel ist dies dort der Fall, wo die Bevölkerungsdichte am höchsten ist und damit auch die meisten Menschen betroffen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass die Wetterverhältnisse einen erheblichen Einfluss auf den Transport und die Verdünnung der Luftschadstoffe in der Atmosphäre haben und damit die Konzentrationen mit beeinflussen. Insbesondere in der kalten Jahreszeit ist mit sogenannten austauscharmen Wetterlagen zu rechnen, die das Risiko erhöhter Konzentrationen vergrößern. Höhere Emissionen aus dem Hausbrand (Heizung) stellen eine zusätzliche Quelle für Feinstaub in der kalten Jahreszeit dar. Weitere Anstrengungen zur Reduzierung der Feinstaubemissionen müssen unternommen werden, um dauerhaft eine Einhaltung der Grenzwerte zu garantieren. Da der Kraftfahrzeugverkehr einen dominierenden Beitrag dazu leistet, müssen sich diese Anstrengungen auch hier konzentrieren. Unter anderem wäre eine weitere Absenkung der Emissionsstandards für neue Fahrzeuge anzustreben. Entsprechende Vorgaben können jedoch

nur auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft festgelegt werden. Obgleich in den vergangenen Jahren Verbesserungen erzielt werden konnten, ist der europäische Gesetzgeber hier nach wie vor gefordert.

* * *